



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 20.5

Datum: 02. FEB. 2023

**Einstige „Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH“**  
AF2835/23

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über Aufgaben, Wirken und Einstellung der Aufbaugesellschaft Prager Straße gerichtet. Derartige Firmenhistorien erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„[D]ie Eindämmung der Kriminalität rund um den Dresdner Hauptbahnhof hat leider erneute Rückschläge erfahren. Obgleich des 2016 geforderten Konzeptes zur Kriminalitätsbekämpfung am Wiener Platz, der 2017 erfolgten Vorlage des geforderten Maßnahmenplans von Bürgermeisterin Kaufmann, auch der erhöhten Polizeipräsenz, hat am Wiener Platz nicht wirklich die Probleme beseitigt. Auf jeden Fall ist der Wiener Platz wieder oder immer noch Kriminalitätsbrennpunkt in Dresden.

Rund um die Prager Straße gibt es nach wie vor größere Bau- und andere Vorhaben, wie bspw. der „Grüne Bogen“.

Ob alles interdisziplinär gut funktioniert, vermag ich nicht einzuschätzen, aber bestimmte Organisationsformen waren nach der Wende bestimmt nicht unverhältnismäßig. Daher habe ich nachfolgende Fragen:

**1. Welche Aufgabe hatte die „Aufbaugesellschaft Prager Straße“ um die Jahrtausendwende?“**

Der Prager Straße wurde aus der besonderen Lage und Zugangsfunktion zum Stadtzentrum eine dominierende Bedeutung beigemessen. Zu ihrer städtebaulichen Entwicklung und Neugestaltung sollten in einer möglichst kurzen Zeitspanne Maßnahmen eingeleitet und erreicht werden. Durch die Übertragung der Aufgaben sollten die Leistungsfähigkeit Dritter genutzt und eine Beschleunigung der vorgesehenen Maßnahmen bewirkt werden. Dazu wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden (LHD) und der DePfa Immobilien Management AG am 1. November/ 6. Oktober 1993 abgeschlossen und in Ausführung die Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH (AGP) mit Gesellschaftsvertrag vom 29. November 1993 gegründet.

**2. „Inwieweit war die Landeshauptstadt Dresden in der Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH involviert?“**

In Ausführung des StVV-Beschluss Nr. 1880-67-93 vom 10. Juni 1993 wurde zwischen der LHD als Auftraggeberin und der DePfa Immobilien Management AG (später umfirmierend in Aareal Immobilien Management AG, nachfolgend Aareal) als Gesellschafterin der Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH (Auftragnehmerin) eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Danach sollte die Aufbaugesellschaft ihre ausschließliche Aufgabe darin sehen, die Planung, Grundstücksneuordnung und Erschließung der Prager Straße zu betreiben und die Bebaubarkeit zu fördern.

Zur näheren Ausgestaltung dieser Aufgabe wurde im Jahr 1996 zwischen der LHD, der Aareal und der Gesellschaft ein Maßnahmeträgervertrag (MTV) abgeschlossen, in dem sich die Gesellschaft verpflichtet, die Gesamterschließung des Gebiets Prager Straße/Wiener Platz in Dresden im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu übernehmen.

**3. „Welche wesentlichen Beschlüsse wurden in dieser Zeit mit der Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH gefasst“?**

Der AGP war ein Beirat zur Seite gestellt, der als Organ der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben wurde. Der Beirat bestand aus elf Mitgliedern. Dem Oberbürgermeister und den Dezenten für Finanzen, Stadtentwicklung und Wirtschaft der Stadt Dresden, drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der LHD und vier weiteren der DePfa-Immobilienmanagement AG. Zu allen wesentlichen Geschäftsvorfällen war die vorherige Zustimmung des Beirates notwendig. Eine Vielzahl der gefassten Beschlüsse befassten sich mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung von Grundstücken und für Verfügungen über Rechte an Grundstücken,
- dem Erwerb, der Veräußerung und Belastung von Gesellschaftsvermögen und für Verfügungen über Rechte am Gesellschaftsvermögen,
- der Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen,
- dem Abschluss von Verträgen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 153.000 Euro,
- der Festlegung des städtebaulichen Wettbewerbsinhaltes sowie aller damit zusammenhängenden Einzelentscheidungen,
- der jährlichen Erstellung eines Fünf-Jahres-Finanzplanes.

4. „Wann wurde die Arbeit der „Aufbaugesellschaft Prager Straße“ mit welchen Ergebnissen eingestellt?“

Das Vertragsverhältnis zwischen der LHD der AGP endete zum 31. Dezember 2004. Die LHD trat mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in die von der AGP abgeschlossenen Verträge, insbesondere die Bauleistungsverträge, die Objektverträge und die Planungsverträge ein.

Die Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH wurde am 20. November 2012 gelöscht.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

  
Jan Dorhauser  
Beigeordneter